

Teilnahmebedingungen für den Mount Everest Treppenmarathon in Radebeul

1. Geltungsbereich, Allgemeines

Nachfolgende Teilnahmebedingungen (im Folgenden: „AGB“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter des „Sächsischen Mount Everest Treppenmarathon“ (im Folgenden: Veranstaltung):

PEAK5 Events UG, Hoflößnitzstr. 60, 01445 Radebeul, HRB 48433

zu erreichen unter Tel.: 0178/2724601 sowie info@treppenmarathon.de

und dem Teilnehmer (aus Vereinfachungsgründen erfolgt die Bezeichnung in diesen AGB nur in männlicher Form).

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1. Das Mindestalter der Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbs. Minderjährige benötigen die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

2.2. Die Teilnahme setzt eine ordnungsgemäße Anmeldung und die fristgerechte Zahlung des Startgeldes voraus. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt; Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

2.3. Jeder Teilnehmer muss in körperlich geeigneter Verfassung sein. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Teilnahme bestehen. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung zu extremen körperlichen Belastungen führen kann und mit gesundheitlichen und körperlichen Risiken verbunden ist. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitliche und körperliche Eignung für die Veranstaltung vor Teilnahme ärztlich überprüfen zu lassen. Ein ärztliches Attest kann verlangt werden.

2.4. Das Mitführen von Laufstöcken und die Benutzung von Stirnlampen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

2.5. Die Teilnahme ist nur persönlich möglich. Startplätze dürfen nur mit Zustimmung des Veranstalters übertragen werden.

2.6. Die Teilnahme an der Veranstaltung unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder bewusstseinsverändernden bzw. reaktionsbeeinträchtigenden Medikamenten ist strengstens untersagt.

3. Anmeldung und Startgeld

3.1. Die Anmeldung erfolgt online über das offizielle Anmeldeportal der Veranstaltung.

3.2. Das Startgeld wird per SEPA-Lastschrift von dem bei der Anmeldung angegebenen Bankkonto durch die race result AG eingezogen.

3.3. Bei Nichtantritt oder Abmeldung nach dem 31.03.2027 erfolgt keine Rückerstattung des Startgeldes.

4. Ablauf der Veranstaltung

4.1. Der Treppenmarathon findet vom 30.04. bis 02.05.2027 statt. Start- und Zielbereich befinden sich An der Spitzhaustreppe in Radebeul.

4.2. Die Strecke umfasst wiederholte Auf- und Abstiege der Spitzhaustreppe, mit dem Ziel, je nach Wettbewerb eine bestimmte Rundenzahl zu überwinden. Die genaue Anzahl der Runden richtet sich nach der Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbs.

4.3. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt, außer bei Wetterlagen, die eine Gefährdung der Teilnehmer darstellen. In solchen Fällen behält sich der Veranstalter Änderungen, Unterbrechungen oder Absagen vor.

5. Siegerehrung

5.1. Präsente werden ausschließlich im Rahmen der Siegerehrungen ausgegeben. Ein Anspruch auf nachträgliche Übergabe besteht nicht.

5.2. Entscheidungen der Wettkampfleitung im Zusammenhang mit der Siegerehrung, der Platzvergabe sowie etwaiger Disqualifikationen oder Regelverstöße sind endgültig. Der Rechtsweg ist insoweit ausgeschlossen.

6. Haftungsausschluss

6.1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausdrücklich auf eigenes Risiko und in eigener Verantwortung. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer an, dass er sich der besonderen physischen und psychischen Belastung durch die Veranstaltung bewusst ist und über eine entsprechende Fitness verfügt. Der Veranstalter haftet nicht für Folgen von in der Person des Teilnehmers liegenden gesundheitlichen Risiken.

6.2. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der

Veranstaltung entstehen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch auch in diesem Fall nur für den typischen, vorhersehbaren Schaden.

6.3. Die Haftungsbegrenzung in 6.2. findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6.4. Für verwahrte Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

7. Versicherungsschutz

7.1. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass er für den Teilnehmer keine Versicherung abgeschlossen hat.

7.2 Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zu den Veranstaltern von der teilnehmenden Person selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache der teilnehmenden Person, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter bei Inanspruchnahme von etwaigen Kosten für vorgenannte Maßnahmen frei.

7.3. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Teilnehmer nach eigenem Ermessen eine private Unfallversicherung sowie ggf. eine Haftpflichtversicherung abschließt, um für etwaige Verletzungen, Unfälle oder Schäden im Rahmen der Veranstaltung ausreichend abgesichert zu sein.

8. Sicherheitsvorgaben

8.1. Den Anweisungen des Veranstalters sowie seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist Folge zu leisten.

8.2. Der Veranstalter kann Teilnehmer bei Sicherheitsverstößen oder gesundheitlichen Bedenken vom Lauf ausschließen.

9. Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass während der Veranstaltung Bild-, Ton- und Videoaufnahmen angefertigt und für Berichterstattung sowie Werbezwecke des Veranstalters unentgeltlich verwendet werden dürfen.

9. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Organisation der Veranstaltung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Umgang mit diesen Daten ist in der Datenschutzerklärung des Veranstalters geregelt, die für die Veranstaltung gilt und unter www.treppenmarathon.de eingesehen werden kann.

10. Ausschluss von der Teilnahme

Teilnehmer können bei groben Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, unsportlichem Verhalten oder bei Verdacht auf Doping disqualifiziert (Ausschluss des Teilnehmers von der Zeitwertung) und/oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

12. Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Veranstalters.

Radebeul, 26.08.2026